

A ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

A.1 Änderungsplan

Siehe gesonderte Planzeichnung M 1:7.500

A.2 Bestandsplan

Siehe gesonderte Planzeichnung M 1:10.000 in der Fassung von Juli 2005

A.3 Planzeichenerklärung

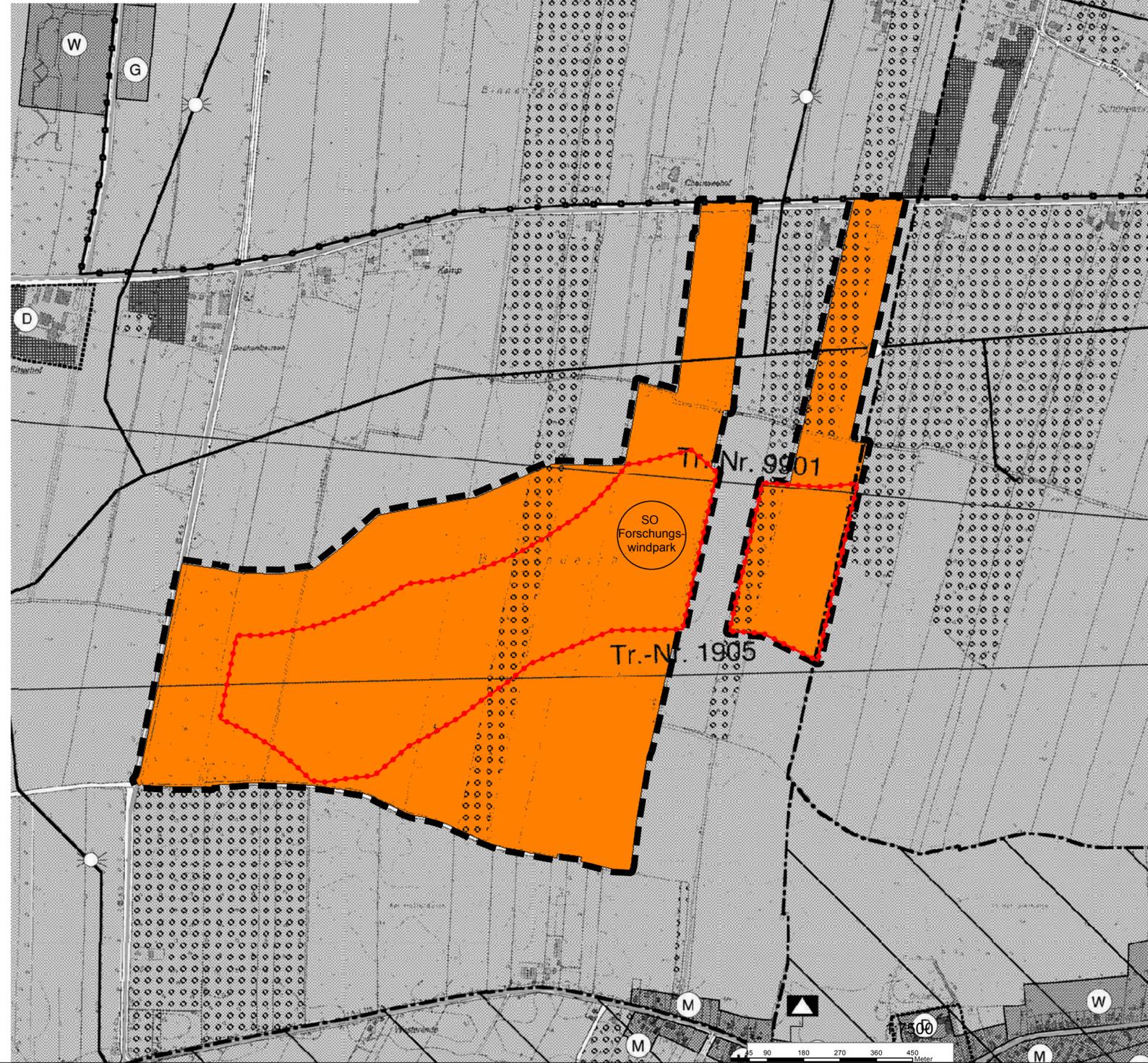
Siehe gesonderte Legende zu Planzeichnung

A.4 Verfahrensvermerke

Siehe gesonderte Vermerke auf der Planzeichnung

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nordkehdingen

A Zeichnerischer Teil (Planzeichnung)



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nordkehdingen in der Fassung von Juni 2005 Maßstab: 1:10.000



Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Nordkehdingen diese 6. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Freiburg, den
Der Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerk zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nordkehdingen

- Der Samtgemeindeausschuss hat in der Sitzung vom 18.08.2016 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.06.2015 hat am 04.06.2015 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.04.2016 hat in der Zeit vom 07.04.2016 bis zum Scoping-Termin am 11.05.2016 stattgefunden.
- Zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.08.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.09.2016 bis 14.10.2016 beteiligt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.08.2016 wurde am 31.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht und mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.09.2016 bis 14.10.2016 öffentlich ausgelegt.
- Die erneute Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom erfolgte zwischen dem und dem Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde ferner zwischen dem und dem gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

5. Die Samtgemeinde Nordkehdingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

....., den
(Samtgemeinde Nordkehdingen) (Siegel)

Der Samtgemeindebürgermeister

6. Der Landkreis Stade hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... (Siegel Genehmigungsbehörde)

7. Ausgefertigt

....., den
(Samtgemeinde Nordkehdingen) (Siegel)

Der Samtgemeindebürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

....., den
(Samtgemeinde Nordkehdingen) (Siegel)

Der Samtgemeindebürgermeister

Legende

Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans
 - Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen
 - Sondergebiet
- ### Nachrichtliche Übernahme
- Tr.-Nr. Richtfunktrasse, Sendemast
 - HD-Leitung der EWE

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2014 LGLN

Textliche Festsetzungen

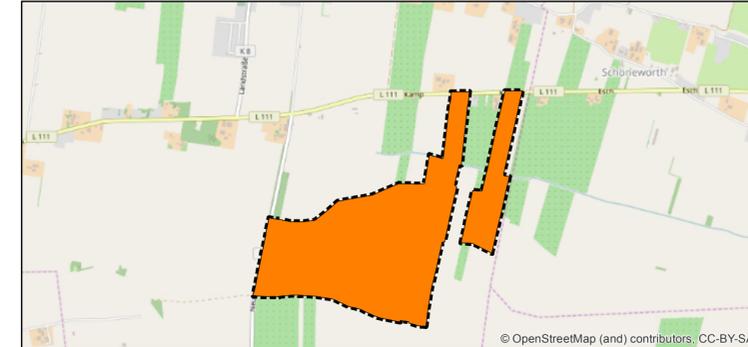
Windenergieanlagen dürfen nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen unter Einhaltung Vorgaben unter Nr. 4.2.2.02 Abs. 5 des RROP 2013 dargestellt aufgestellt werden, dass sich die Windenergieanlagen einschließlich des Rotors komplett innerhalb der gekennzeichneten Fläche befinden.

Hinweis zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nordkehdingen

Sämtliche Teilstücken öffentlicher Straßen, hier insbesondere die der Landesstraße L111, die der Kreisstraße K9 und die der Gemeindestraße Zehntweg, die ins Plangebiet zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nordkehdingen einbezogen werden, bleiben auch nach der Planänderung öffentliche Verkehrsflächen.

Übersichtskarte

Maßstab: 1:50.000



f				
e				
d				
c				
b				
a				
	Datum	gez.	gepr.	Änderung

Auftraggeber
Projekt
Samtgemeinde Nordkehdingen

Zeichnungsinhalt
6. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nordkehdingen

Datum	Name	Planungsstand / Maßstab	Kennzeichnung	
gez. 02.11.2016	Wind	Entwurf	Projekt-Nr.	0151-13-024
			Datei-Nr.	015113024_029_FNP_BBU mxd
gepr. 02.11.2016	Wind	1 : 7.500	Zeichnung-Nr.	1

SWECO
Sweco GmbH
Graefstraße 5
50823 Köln
Deutschland
T +49 (0)221 57402-68
F +49 (0)221 57402-745
E info@sweco-gmbh.de
W www.sweco-gmbh.de
Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH (www.tuv.com, ID 9108622071)
nach ISO 9001:2008, ISO 14001:2004, OHSAS 18001:2007.